

Neues aus Brüssel und Berlin

Die europäische Gebäuderichtlinie - und was sie für die gebäudepolitische Debatte in Deutschland bedeutet

Prof. Dr. Martin Pehnt

Stuttgart

03.03.2026



INSTITUT FÜR ENERGIE-
UND UMWELTFORSCHUNG
HEIDELBERG







Willkommen beim ifeu

Das ifeu forscht und berät weltweit zu allen wichtigen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen. Es zählt mit über 40-jähriger Erfahrung zu den bedeutenden ökologisch ausgerichteten Forschungsinstituten in Deutschland. Unsere Arbeit ist gekennzeichnet durch Erfahrung, Unabhängigkeit, Praxisnähe und zielorientierte Herangehensweise. Im ifeu sind derzeit an den Standorten Heidelberg und Berlin über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften beschäftigt.

Inhalt

0 Ausgangspunkt

1 Kurz: Die Heizungsparagraphen („Heizungsgesetz“)

2 Das Nullemissionsgebäude

3 Die Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude („MEPS“)

4 One Stop Shops

5 Und sonst?

Dauerstreit in der Gebäude-Szene?

Effizienz...

... oder Erneuerbare

Heizen...

... mit Elektronen oder Molekülen?

Wärmenetze...

... oder dezentrale Heizungen?

Ordnungsrecht...

... oder Förderung und Information

Graue Emissionen...

... oder Betriebsphase

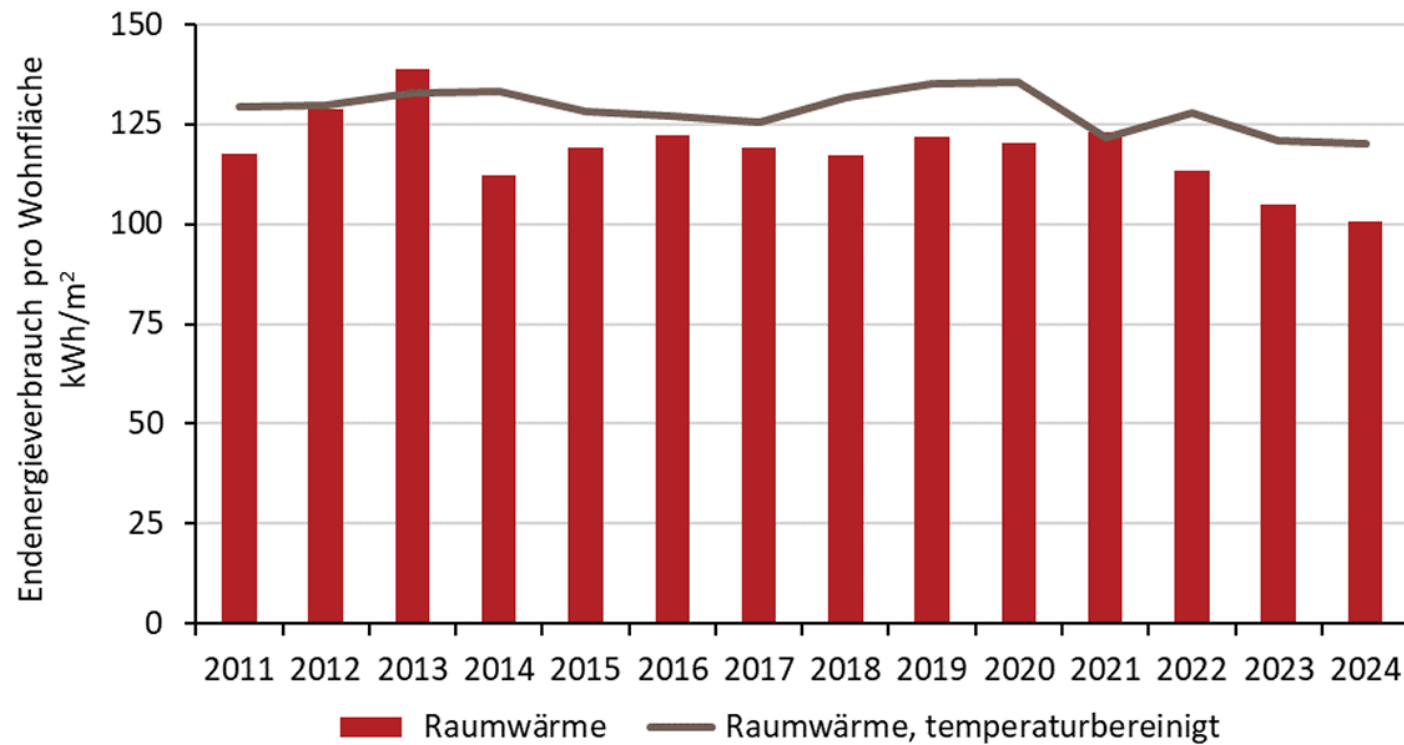
Darstellung: Copilot



Wärmewende? Gebäudewende?

Der Endenergieverbrauch geht durch zu niedrige Sanierungsraten, Reboundeffekte und niedrige Energiepreise nicht robust genug zurück.

Abbildung 5-4: Endenergieverbrauch für Raumwärme privater Haushalte pro Wohnfläche



Anmerkungen: Temperaturbereinigung nach AG Energiebilanzen mit durchschnittlichen Gradtagzahlen von 1990 bis jeweils

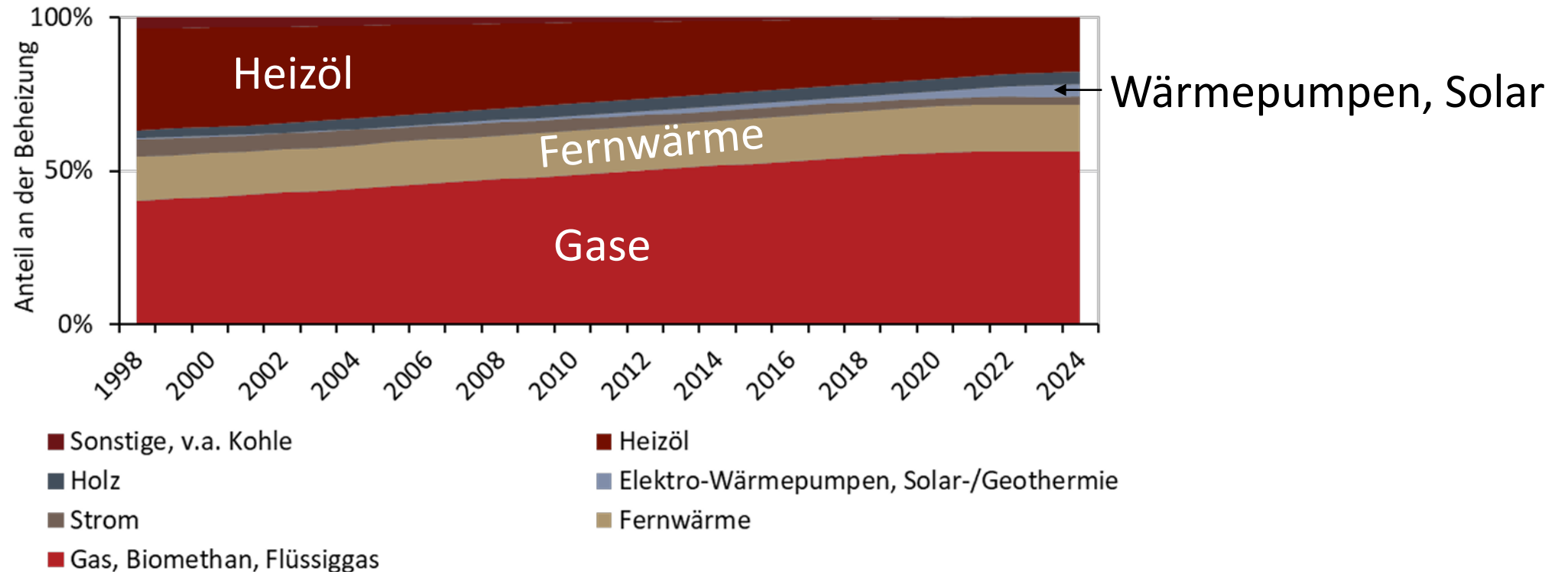
Quelle: Monitoring zur Energiewende 2025, https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/monitoringbericht-der-expertenkommission-zum-energiewende.pdf?__blob=publicationFile&v=12

Prof. Dr. Martin Pehnt

Wärmewende? Gebäudewende?

Die Versorgung schwenkt zu langsam auf erneuerbare Energien um.

Abbildung 5-6: Beheizungsstruktur im Wohnungsbestand



Anmerkung: „Sonstige“ beinhaltet unter anderem Holzpellets, Solarthermie, Kohle. „Strom“ beinhaltet größtenteils (Nacht-) Stromspeicheröfen.

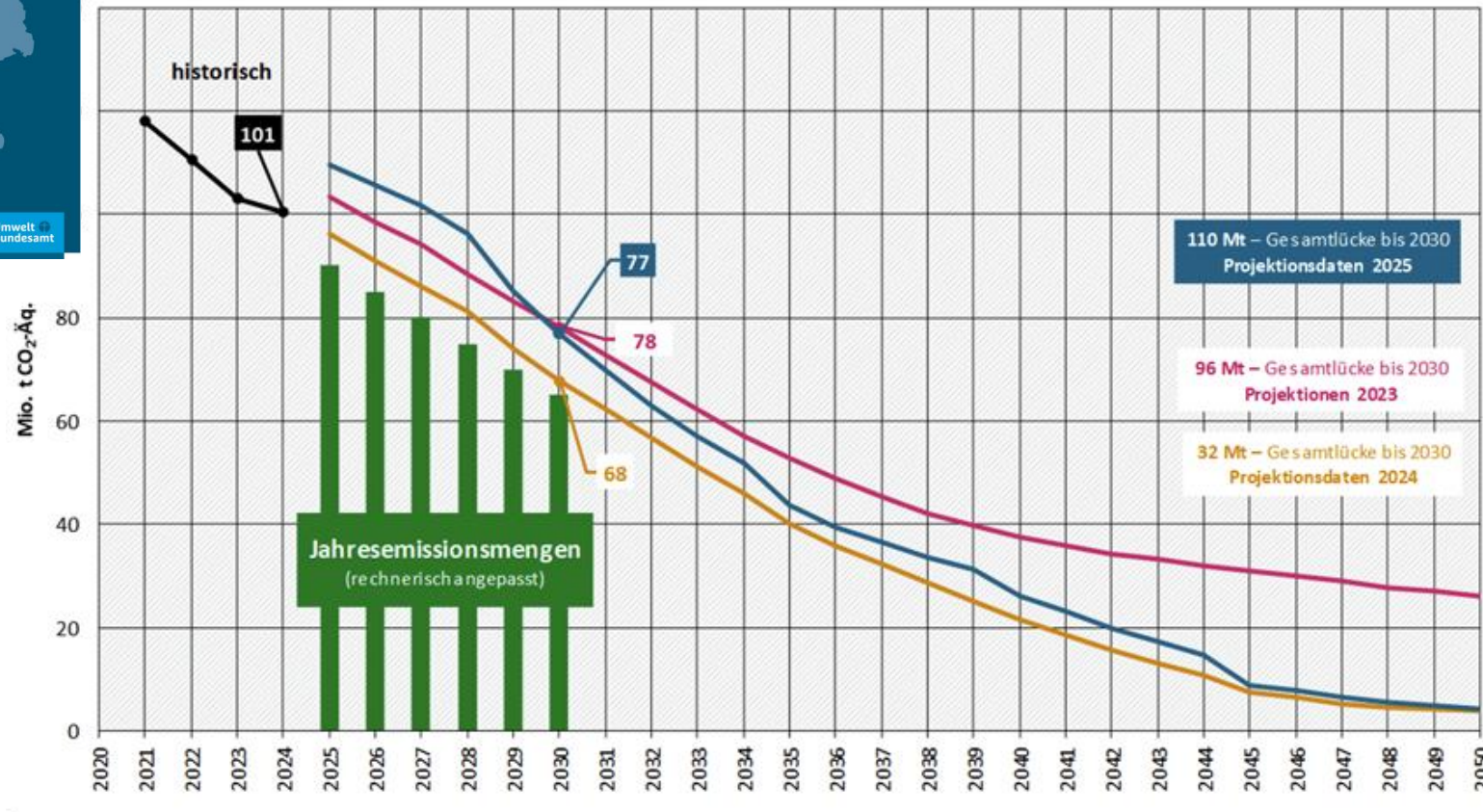
Quelle: Eigene Darstellung, nach Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. 2025 (BDEW 2025b).

Prof. Dr. Martin Pehnt

Der Projektionsbericht bestätigt,

... dass der Gebäudesektor das Ziel bis 2030 deutlich verfehlt.

Ohne 65 %-Regel wird sich die Lücke massiv erhöhen.



Der **Gebäudesektor** hat 2024 **101 Millionen Tonnen Treibhausgase** direkt verursacht (**15 %**). Dazu kommen Emissionen für Strom, Fernwärme und die Errichtung der Gebäude (Bauwirtschaft). **Insgesamt: 35 %.**

Quelle: Eigene Darstellung Umweltbundesamt auf Basis historischer Daten Umweltbundesamt THG-Inventar;
Projektionen: Öko-Institut, IREES.

Prof. Dr. Martin Pehnt

1

Die Heizungs- paragraphen

Heizungsgesetz: Schwarz-rot beschließt Eckpunkte für wahren Heiz-Hammer



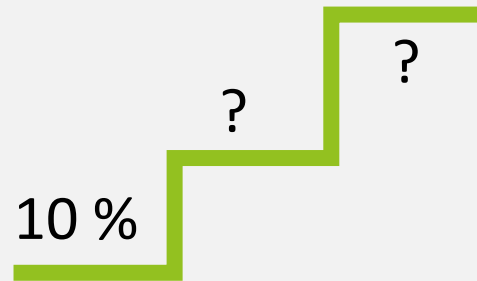
Foto: Alexander Limbach /
stock.adobe.com

25.02.2026 / [Guido Bröer](#) / Förderung /
[Gebäudeenergiegesetz](#) / [GEG](#) / [Politik](#) / [Recht](#) /
[Solarthemen](#) / [Wirtschaft](#)

Die Fraktionsspitzen von CDU/CSU und SPD haben gestern Abend ihre "Eckpunkte zum neuen Gebäudemodernisierungsgesetz" vorgelegt. Damit schaffen sie die 65-Prozent-Regel zum Einsatz CO₂-freier Energien in neuen Heizungsanlagen ab. Sie kappen damit auch die Verbindung zwischen GEG und kommunaler Wärmeplanung. Und sie gehen mit ihrem Versprechen für eine unbeschränkte Nutzung

65 % EE-Regel abgeschafft. Stattdessen: doppelte Quote

„Biotreppe“



Jede neue Gas/Ölheizung mit 10 % grünem Brennstoff ab 2029

Zweite/dritte Stufe noch unbekannt

Klimawirkung verheerend: Klimalücke steigt erheblich

erste Stufe der Treppe und Quote marginal (10 vs. 65 % EE-Anteil)

Biobrennstoffe nicht klimaneutral, synth. Brennstoffe ineffizient, Anbaubiomasse flächen/umweltintensiv

Lock-in bei Kaufentscheidung

Ressourcenverfügbarkeit, Rohstoffresilienz

Kosten für Verbraucher:innen

Soziale Schieflage: Mieter:innen zahlen

Neue Unsicherheiten

Unklarheit über Zukunft der Infrastrukturen

Gasnetzstilllegungen?

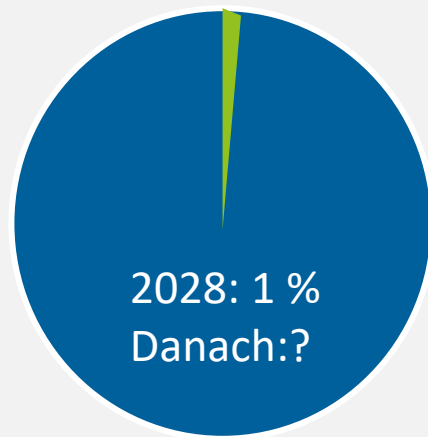
Netzentgelte

Parallele Infrastrukturen

Orientierungslosigkeit bei Verbraucher:innen

Rechtsunsicherheit (EU-Vorgaben & Verfehlung Klimaziele)

Grüngas-/heizölquote



Verpflichtung zu anteiligem Einsatz klimafreundlicher Brennstoffe* (Gebäudesektor)

2028 : 1 %, danach Hochlauf auf ?

*Biomethan, grüner, blauer, orangener und türkiser Wasserstoff, Derivate, Bioöl, synthetisches Methan

Die Novelle der Europäischen Gebäuderichtlinie

Ein Überblick

Umsetzung bis Ende **Mai 2026**

Bestandsgebäude

- Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude (MEPS)
- Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizsystemen



Neubau

- Nullemissionsgebäude als Neubaustandard
- Solarenergie in Gebäuden
- Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden



©reimax16_Fotolia_110988502

Rahmenbedingungen, Beratung

- Nationale Gebäuderenovierungspläne (NBRP)
- Verbesserte Energieausweise
- Renovierungspässe
- Energiearmut
- Zentrale Anlaufstellen (One-stop shops)
- Standards für umfassende Renovierungen

Digitalisierung, Systemintegration, Gebäudetechnik

- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität
- Smart Readiness Indicator
- Raumluftqualität, Lüftung und weitere Gebäudetechnik
- Digitalisierung und nationale Datenbanken

Umsetzung in deutsches Recht erforderlich!

2

Das Nullemissionsgebäude

Nullemissionsgebäude

Kriterien

Alle neuen Gebäude müssen Nullemissionsgebäude sein:

- ab 2028 im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen
- ab 2030 alle

Kriterium 1 **Keine CO₂-Emissionen**
aus fossilen Brennstoffen am
Standort des Gebäudes

Grundansatz: Gebäudeeigentümer:in muss nicht
mehr investieren, damit Gebäude zum
Nullemissionsgebäude wird.
Achtung: Nicht Nullemission im Lebenszyklus

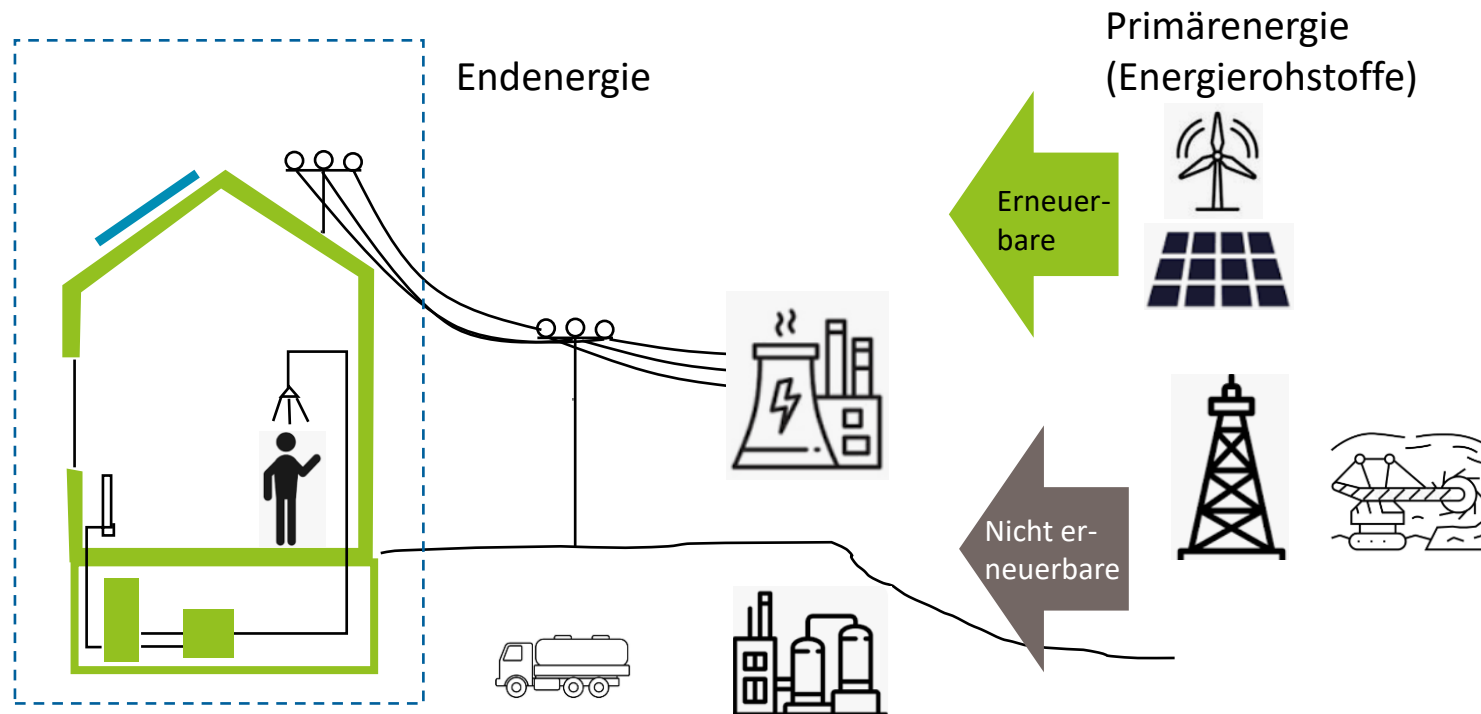
Kriterium 2 **Sehr hohe
Gesamtenergieeffizienz**

10 % besser als „nearly Zero Energy Building“
(geltender GEG-Standard)
Auch mit Erneuerbaren Energien muss man
sparsam umgehen.



Nullemissionsgebäude

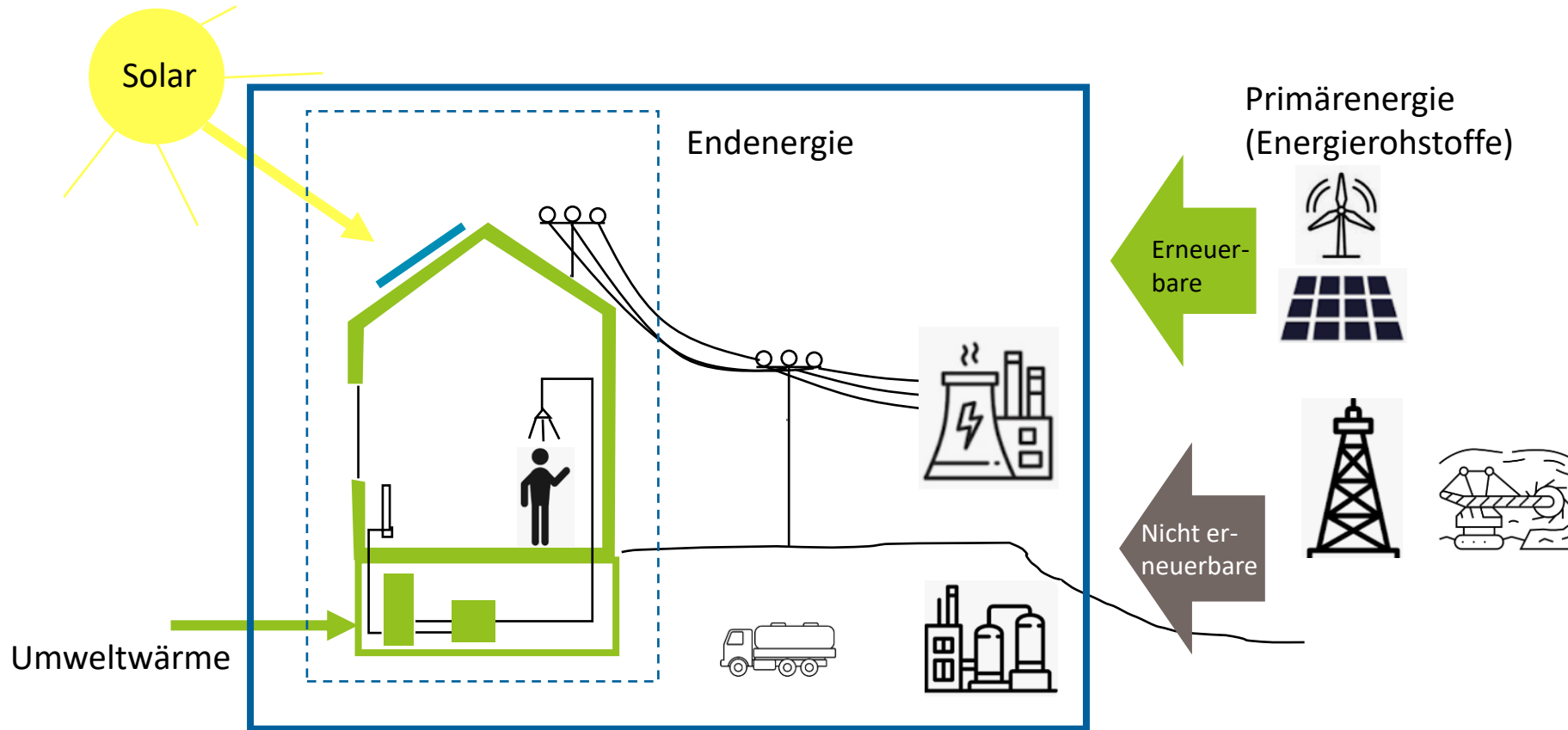
Primärenergiefaktoren (PEF): von nicht-erneuerbar zu Gesamt-PEF



Gesamtprimärenergie =
Summe aus erneuerbaren
und nicht-erneuerbaren
Energierohstoffen

Nullemissionsgebäude

Primärenergiefaktoren (PEF): von nicht-erneuerbar zu Gesamt-PEF



Gesamtprimärenergie =
Summe aus erneuerbaren
und nicht-erneuerbaren
Energierohstoffen

Vor Ort erzeugte und
genutzte erneuerbare
Energieträger werden auf 0
gesetzt.

Die Gesamtprimärenergie-
Faktoren sollen „forward
looking“ sein: ca. 5 Jahre in
die Zukunft schauen.

Nullemissionsgebäude

Primärenergiefaktoren (PEF): von nicht-erneuerbar zu Gesamt-PEF

Achtung: Dies sind nur wissenschaftliche Vorüberlegungen!

Nicht-erneuerbare Primärenergiefaktoren → Gesamt-

	$f_{p,ne}$	$f_{p,tot}$
Erdgas	1,1	1,1
Erdöl	1,1	1,1...1,2
Biomasse	0,2	1,2
Biomethan	0,5/0,7	1,3
Strom	1,8 2,1 (heute) ...	1,5 (2030)
Braunkohle	1,2	1,2
Steinkohle	1,1	1,1
H ₂ grün		1,7
H ₂ blau		1,8
Fernwärme	individuell	?

Fossile Faktoren bleiben i.w. gleich

Für **Biomasse** und andere **grüne Brennstoffe** sind die $f_{p,tot}$ größer als für fossile Energieträger. Dies ist ein energiewirtschaftlich nicht sinnvoller Wert.

→ **Weighting Factors** (siehe Schweden/DK/...) z. B. 0,8

Stromfaktor sinkt leicht trotz Gesamtprimärnergie

Für **Fernwärme** könnte optional ein **Pauschalfaktor** angeboten werden. Umstellung auf **Carnotmethode** bietet sich zur Vereinfachung und gerechteren Behandlung von Kuppelprodukten an.

Nullemissionsgebäude

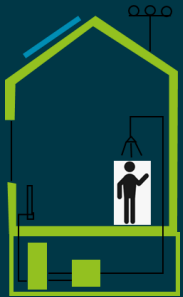
Referenzgebäude

Um die Anforderungen an die Gesamtenergieeffizienz und die -10 %-nZEB-Anforderung zu erfüllen, sind unterschiedliche Alternativen denkbar. Ein Vorschlag: Definition eines technologieoffenen Referenzgebäudes.



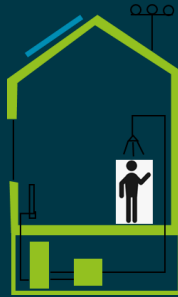
Heute:

Referenzgebäude mit Anforderungen an Gebäudehülle, Anlagentechnik, Versorgung



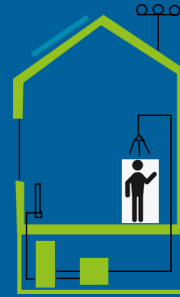
Ist-Gebäude:

$$Q_{p,nicht-erneuerbar,IST} < 0,55 * Q_{p,nicht-erneuerbar, REF}$$
$$H'_{T,IST} < 1,0 * H'_{T,IST}$$



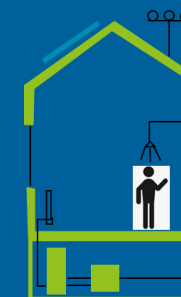
Zukünftig:

Referenzgebäude mit Anforderungen an Gebäudehülle, Anlagentechnik, Versorgung



Ist-Gebäude:

$$Q_{p,total} < 1,0 * Q_{p,total, REF}$$
$$H'_{T,IST} < 1,0 * H'_{T,IST}$$



Technologieneutrale Referenzheizung statt Gas-Solar

Aktualisierung der **Anlagentechnik** gemäß neuer gesetzlicher Anforderungen (z. B. Ökodesign)

Aktualisierung der **Gebäudehülle** zu diskutieren

Nullemissionsgebäude

Kriterien

Alle neuen Gebäude müssen Nullemissionsgebäude sein:

- ab 2028 im Eigentum von öffentlichen Einrichtungen
- ab 2030 alle

Kriterium 1 Keine CO₂-Emissionen
aus fossilen Brennstoffen am
Standort des Gebäudes

Grundansatz: Gebäudeeigentümer:in muss nicht
mehr investieren, damit Gebäude zum
Nullemissionsgebäude wird.
Achtung: Nicht Nullemission im Lebenszyklus



**Kriterium 2 Sehr hohe
Gesamtenergieeffizienz**

- 10 % besser als „nearly Zero Energy Building“
(geltender GEG-Standard)

**Kriterium 3 Bestimmung der
Lebenszyklus-THG-Werte,
Schwellenwerte ab 2030**

Ab 2028 für große und 2030 für alle Gebäude.
Festlegung eines Schwellenwertes 2027, geltend
ab 2030. DIN SPEC erarbeitet Grundlagen

- Synchronisierung mit GEG
- Dynamisierung der Phasen B und C
- Detailgrad, Aufwand
- Anreize für Kreislaufwirtschaft, Nutzungsflexibilität, Langlebigkeit

Lebenszyklus-Betrachtung
praxisnah umsetzen



Weitere Kriterien der EPBD werden in Deutschland durch andere Rechtswerke bzw. Kriterium 1 und 2 erfüllt:
Reaktion auf externe Signale, sehr geringe betriebsbedingte THG-Emissionen, klimafreundliche Versorgung

3 MEPS



Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude

Ausgestaltung

Achtung: Dies sind nur wissenschaftliche Vorüberlegungen!

Bis **2030** sind die energetisch schlechtesten 16 % der Nichtwohngebäude zu modernisieren (= neue Effizienzklasse G).
Bis **2033** sind die energetisch schlechtesten 26 % (=Klasse F) zu modernisieren.
Keine Sanierungsanforderungen an Wohngebäude.

* bezogen auf den Stand 1.1.2020.

Definition der Schwellenwerte:
Referenzgebäudeverfahren bzgl.
Gesamtprimärenergie

abgeleitet durch Kombination von zwei
Datenbanken (Energieausweise, data:NWG).
Ergebnis: Referenzwerte für 2030/2033 („EH XXX
%“). Nachweis: Energiebedarfsausweis

Vorteil: keine komplizierte Definition
einzelner Gebäudekategorien erforderlich.

Mögliche Erfüllungsmaßnahmen

Effizienzsteigerung Hülle/Anlagentechnik/
Beleuchtung, Erneuerbare Energien vor Ort, z. B.
PV, Heizungstausch zu Erneuerbaren oder
Fernwärme, Gebäudeautomation,

Vereinfachte Erfüllungsoptionen

Zum Beispiel Baualter
Außerdem Härtefallregelung und Ausnahme
bestimmter Gebäudekategorien

Beratung und Begleitung
NWG, Sanierungsfahrpläne,
neue Dienstleistungen,



4 One Stop Shops

Artikel 18: One-Stop Shops: Zentrale Anlaufstellen für die Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden

Artikel 18

Zentrale Anlaufstellen für die Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden

(1) Die Mitgliedstaaten sorgen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und — falls anwendbar — privaten Interessenträgern, für die Einrichtung von Einrichtungen für technische Hilfe, auch durch integrative zentrale Anlaufstellen für die Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden, die sich an alle an Gebäuderenovierungen beteiligten Akteure richten, darunter Hauseigentümer und Verwaltungs-, Finanz- und Wirtschaftsakteure, wie KMU, einschließlich Kleinunternehmen.

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass in ihrem Hoheitsgebiet Einrichtungen für technische Hilfe zur Verfügung stehen, indem sie mindestens eine zentrale Anlaufstelle einrichten, und zwar

- a) je 80 000 Einwohner;
- b) je Region;
- c) in Gebieten, in denen das Durchschnittsalter des Gebäudebestands über dem nationalen Durchschnitt liegt;
- d) in Gebieten, in denen die Mitgliedstaaten beabsichtigen, integrierte Stadtteilsanierungsprogramme durchzuführen oder
- e) an einem Ort, der bei Verwendung des vor Ort verfügbaren Transportmittels als Maßstab innerhalb von weniger als 90 Minuten durchschnittlicher Reisezeit erreicht werden kann.

Die Mitgliedstaaten können die gemäß Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe a der Richtlinie (EU) 2023/1791 eingerichteten zentralen Anlaufstellen als zentrale Anlaufstellen für die Zwecke des vorliegenden Artikels benennen.

Die Kommission stellt Leitlinien für die Entwicklung dieser zentralen Anlaufstellen gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 bereit.

(2) Die gemäß Absatz 1 eingerichteten Einrichtungen für technische Hilfe

- a) geben Haushalten, KMU, einschließlich Kleinunternehmen und öffentlichen Einrichtungen gestraffte Informationen zu technischen und finanziellen Möglichkeiten und Lösungen;
- b) bieten allen Haushalten eine ganzheitliche Unterstützung, mit besonderem Schwerpunkt auf von Energiearmut betroffenen Haushalten und auf Gebäuden mit der schlechtesten Energieeffizienz, sowie akkreditierten Unternehmen und Installateuren, die Nachrüstungsdienste anbieten, die an die verschiedenen Wohnungstypen und geografische Gebiete angepasst sind, sowie Unterstützung in den verschiedenen Phasen des Nachrüstungsprojekts;

(3) Die gemäß Absatz 1 eingerichteten Zentralen Anlaufstellen

- a) leisten unabhängige Beratung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und können integrierte Stadtteilsanierungsprogramme flankieren.
- b) bieten spezielle Dienste für schutzbedürftige Haushalte, von Energiearmut betroffene Menschen, und Menschen in Haushalten mit niedrigem Einkommen an.

- Die EPBD fordert die Einrichtung **zentraler Anlaufstellen zur Beratung und Unterstützung** für die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.

- Ein "One-Stop Shop" für energetische Sanierung ist eine zentrale Anlaufstelle, die Eigentümer durch den gesamten Sanierungsprozess begleitet. Ziel ist es, die oft komplexen Schritte von der Beratung über die Finanzierung bis hin zur Umsetzung der Maßnahmen zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Solche Shops organisieren alle notwendigen Leistungen und stellen eine Art "alles aus einer Hand"-Service dar, was den Prozess für Hausbesitzer deutlich erleichtern soll.

- Einrichtung zusätzlicher Anlaufstellen in unterausgestatteten Regionen
- Ergänzung fehlender Funktionen: Finanzberatung, vulnerable Haushalte, Handwerker Auswahl, Begleitung, Wohnraumberatung

Beispiele

Subsection II Other basic tasks of the energy houses

Article 792/1
§ 1

In addition to providing and managing [loans], the energy house is obligated to p
1st inform, advise and guide residents by offering an easily accessible energy des
2° provide structured basic information on at least:

- a) relevant municipal, provincial, regional and federal energy policy measures,
- b) energy premiums and loans, including loans from the financial sector;
- c) energy renovation;
- d) [housing quality];
- e) the renovation loan;

3° guide and support private individuals with at least:

- a) the applications for the premiums and loans referred to in point 2°;
- b) carrying out the supplier comparison and, where applicable, when changing energy supplier;
- c) requesting and comparing quotes for energy renovation works [and renovation works in the context of housing quality];
- d) the implementation of energy renovation works [and renovation works in the context of housing quality], and the provision of support in this regard, including services resulting from energy scans carried out by the energy house, which are aimed at providing guidance in the implementation of energy-saving investments;
- e) the interpretation of thermographic information, the solar map, the results after an energy scan and the energy performance certificate;

4° coordinate local executive services, including those appointed by the respective municipality to carry out energy scans, and, where appropriate, make appropriate referrals.

§ 2

Flandern: gesetzliche Regelung von „Energiehuis“

rea of operation:
g quality];



Check-Dein-Risiko Ostallgäu

Auch im Allgäu nehmen Extremwetterereignisse wie Starkregen und Hagel zu. Mit der Aktion „Check-Dein-Risiko – mach dein Haus klimafit“ erhalten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer ein individuelles...



© ZEBAU GmbH

Zukunftsfähige Gewerbebauten

Gewerbetreibende

Wir unterstützen Sie als Hamburger

Unternehmer:in bei der Modernisierung Ihrer Gewerbeimmobilie, auch zu Fragen rund um das Thema Förderung, und bieten Ihnen weiterführende Angebote.

QuartiersLotse

Proklima Hannover

Beratung für bestehende Quartiere und Nachbarschaften

Der QuartiersLotse bietet eine kostenlose Erstberatung und dient als Anlaufstelle für private Nachbarschafts-Initiativen, die gemeinschaftlich ein Konzept für ein klimaneutrales Nachbarschafts-Quartier entwickeln und umsetzen möchten. Das kann Lösungen für eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung oder Solarenergienutzung umfassen, wie auch bauliche Maßnahmen für die Optimierung der Gebäudehülle bei vielen baugleichen Gebäuden.



Hamburger Energielotsen

Egal ob im Eigenheim, Neubau, Mehrfamilienhaus oder Gewerbebau: Wie Ihnen der Heizungsinstallateur zeigt, wie sich clever Energie sparen lässt, zeigen Ihnen die Hamburger Energielotsen.

Die Novelle der Europäischen Gebäuderichtlinie

Ein Überblick

Bestandsgebäude

- Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude (MEPS)
- Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizsystemen



Neubau

- Nullemissionsgebäude als Neubaustandard
- Solarenergie in Gebäuden
- Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden



©reimax16_Fotolia_110988502

Rahmenbedingungen, Beratung

- Nationale Gebäuderenovierungspläne (NBRP)
- Verbesserte Energieausweise
- Renovierungspässe
- Energiearmut
- Zentrale Anlaufstellen (One-stop shops)
- Standards für umfassende Renovierungen

Digitalisierung, Systemintegration, Gebäudetechnik

- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität
- Smart Readiness Indicator
- Raumluftqualität, Lüftung und weitere Gebäudetechnik
- Digitalisierung und nationale Datenbanken

Umsetzung in deutsches Recht erforderlich!

Die Novelle der Europäischen Gebäuderichtlinie

Ein Überblick

Bestandsgebäude

- Mindesteffizienzstandards für Nichtwohngebäude (MEPS)
- Pfade für die schrittweise Renovierung des Wohngebäudebestands
- Ausstieg aus fossilen Brennstoffen bei Heizsystemen



Neubau

- Nullemissionsgebäude als Neubaustandard
- **Solarenergie in Gebäuden**
- Berechnung des Lebenszyklus-Treibhausgaspotenzials von Gebäuden



©reimax16_Fotolia_110988502

Rahmenbedingungen, Beratung

- Nationale Gebäuderenovierungspläne (NBRP)
- Verbesserte **Energieausweise**
- Renovierungspässe
- Energiearmut
- Zentrale Anlaufstellen (One-stop shops)
- Standards für umfassende Renovierungen

Digitalisierung, Systemintegration, Gebäudetechnik

- Infrastruktur für nachhaltige Mobilität
- Smart Readiness Indicator
- Raumluftqualität, Lüftung und weitere Gebäudetechnik
- Digitalisierung und nationale Datenbanken

Umsetzung in deutsches Recht erforderlich!

5

Und sonst?
Einfach machen.

Das ifeu sucht nach neuen Lösungen für den Modernisierungstau

Technisch, organisatorisch, institutionell, politisch

Einige aktuelle Projekte und Ideen (2026):



Nachbarschaftlich heizen –
Gebäudenetze als Bindeglied
zwischen Einzelversorgung und Fernwärme



Energiewendemodule –
Aufstocken mit Versorgungsherz



Den individuellen Sanierungsfahrplan digitalisieren und optimieren



ZiWoNu
Zirkuläre Wohnraumnutzung
Wohnraum und Suffizienz



Zukunftsstandard Altbau
Förderung vereinfachen, Einzelmaßnahmenförderung stärken, mehr sanieren
Diskussionspapier
Martin Peht, ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg gGmbH¹
Thomas Auer, Technische Universität München²

<https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/Publikationen/E>
Förderung verbessern

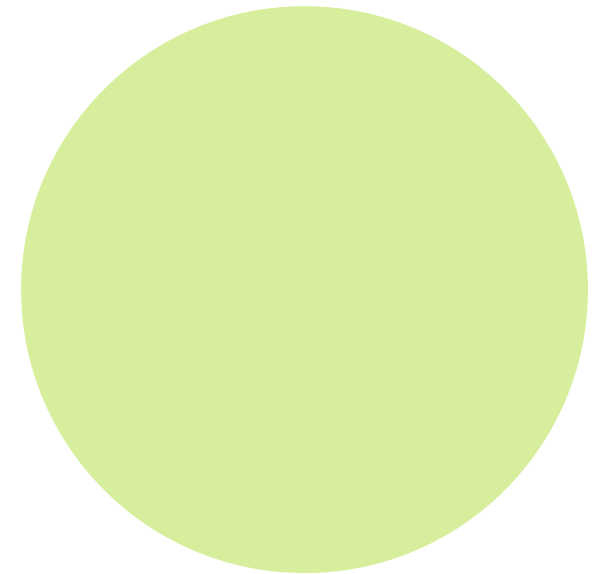


Prof. Dr. Martin Peht
Wissenschaftlicher
Geschäftsführer



ifeu – Institut für Energie- und
Umweltforschung Heidelberg gGmbH
martin.peht@ifeu.de

Anhang



Solarenergie in Gebäuden (Artikel 10)

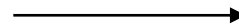
- Neue Gebäude sind so zu konzipieren, dass Potenzial zur Solarenergieerzeugung optimiert wird und kosteneffiziente Installation von Solartechnologie ermöglicht wird.
- Verpflichtung für neue Gebäude einführen:
 - Bis 31.12.2026 auf allen neuen **öffentlichen Gebäuden** und **neuen NWG > 250 m²** Gesamtnutzfläche
 - Bis 31.12.2029 auf allen **neuen Wohngebäuden** und allen **neuen überdachten Parkplätzen bei Gebäuden**
- Schrittweise Einführung der Anforderung für bestehende NWG:
 - Auf bestehenden **öffentlichen Gebäuden**, gestaffelt nach Größe ab 31.12.2027 ... 2028 ... 2030
 - Bis 31.12.2027 **bestehenden NWG > 500 m²** im Zuge von Maßnahmen am Gebäude (größere Renovierung oder Maßnahme mit behördl. Genehmigung)



© Medienschmiede /Fotolia

Energieausweise

- Ausstellungspflicht: auch bei größerer Renovierung, Verlängerung Mietvertrag, öffentl. Einrichtungen
- Primärenergie als Kenngröße
- Neuskalierung erforderlich
- Erhöhte Anforderungen an Energieverbrauchsausweise
 - Nutzerbereinigung
 - Monatl. Datenablesung
 - Inaugenscheinnahme
 - Berechnung des Heizwärmebedarfs



Warum brauchen wir eine gesunde Balance aus erneuerbaren Energien und Energieeinsparung?

Einsparung von EE-Strom, EE-Leistung und damit Fläche

Wenn 60 % aller Gebäude mit Wärmepumpen beheizt werden, spart Gebäudesanierung 6.000 Windkraftanlagen.



Versorgungssicherheit

Gedämmte Gebäude entlasten Netze und können netzdienlicher betrieben werden.

Energieeinsparung senkt Importabhängigkeit.



Speicherfähigkeit

Effiziente Gebäude bieten mehr Sicherheit bei Havarien und Flexibilität.

Abkühlung eines Gebäudes um 1,5 °C:
Effizienzklasse A 15 Stunden, H 2 Stunden



Soziale Wärmewende

Im vermieteten Bestand werden Energiekosten i.d.R. von den Mietenden bezahlt.



Immobilienwert

Energetisch modernisierte Gebäude haben einen höheren Immobilienwert.



Wohnkomfort

Energieeffizienz steigert thermische Behaglichkeit, reduziert Schimmelbildung und erhöht Luftqualität.



Lokale Wertschöpfung

Sanierungsdienstleistung erzeugen Wertschöpfung vor Ort statt Euros für Energieimporte.

Lebenszyklus-THG ist ein wichtiges Kriterium, es muss aber ergänzt werden um die „Energy performance“.